



Muldenpreise / Entsorgungspreise

Aaremulden

Preisliste 2012

Unternehmerpreise



Muldenservice

Dank eigener Anlage in den Bereichen Bauschutt Sortierung und Bauschutt Recycling in Hunzenschwil (www.bausort.ch) stellen wir eine umweltgerechte Wiederverwertung und Entsorgung sicher.



Minimulden

1.0 m³ (2.50 x 1.45 x 0.60)

2.5 m³ (2.50 x 1.45 x 1.20)

Normalmulden

4.0 m³ (3.50 x 1.75 x 0.95)

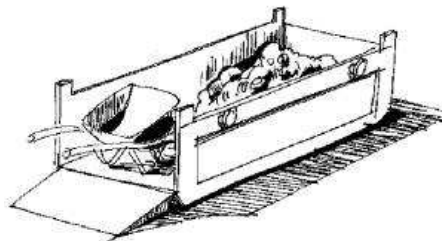
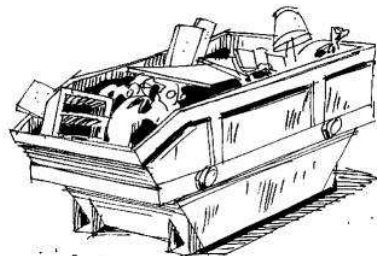
6.0 m³ (3.60 x 1.75 x 1.50) Deckelmulde

7.0 m³ (3.90 x 1.75 x 1.60)

Grossmulden

6.5 m³ (4.30 x 2.00 x 1.00) Flachmulde

9.5 m³ (4.50 x 2.04 x 1.55)



Inhaltsverzeichnis

	Seite
Inhaltsverzeichnis	3
Öffnungszeiten	4
Telefon- und Faxnummer	4
Karte mit Zoneneinteilung	5
Muldenarten	6
Muldentransporte	7
Entsorgungsgebühren	9
Allgemeine Lieferbedingungen für Mulden und Entsorgung	11



Öffnungszeiten 2012

9. Januar bis 1. April

7.30–11.45 13.00–17.00 Uhr

2. April bis 28. Oktober

6.45–11.45 13.00–17.00 Uhr

29. Oktober bis 21. Dezember

7.30–11.45 13.00–17.00 Uhr

Unsere Werke bleiben wie folgt geschlossen:

Freitag	6. April	Karfreitag
Montag	9. April	Ostermontag
Dienstag	1. Mai	Tag der Arbeit
Donnerstag	17. Mai	Auffahrt
Freitag	18. Mai	Tag nach Auffahrt
Montag	28. Mai	Pfingstmontag
Mittwoch	1. August	Nationalfeiertag

Vor Feiertagen schliessen die Werke jeweils um 16.00 Uhr.

Sommerzeitumstellung 25. März
Winterzeitumstellung 28. Oktober

Telefon- und Faxnummern

Aaremulden (Aarekies Aarau - Olten AG / Belser AG)

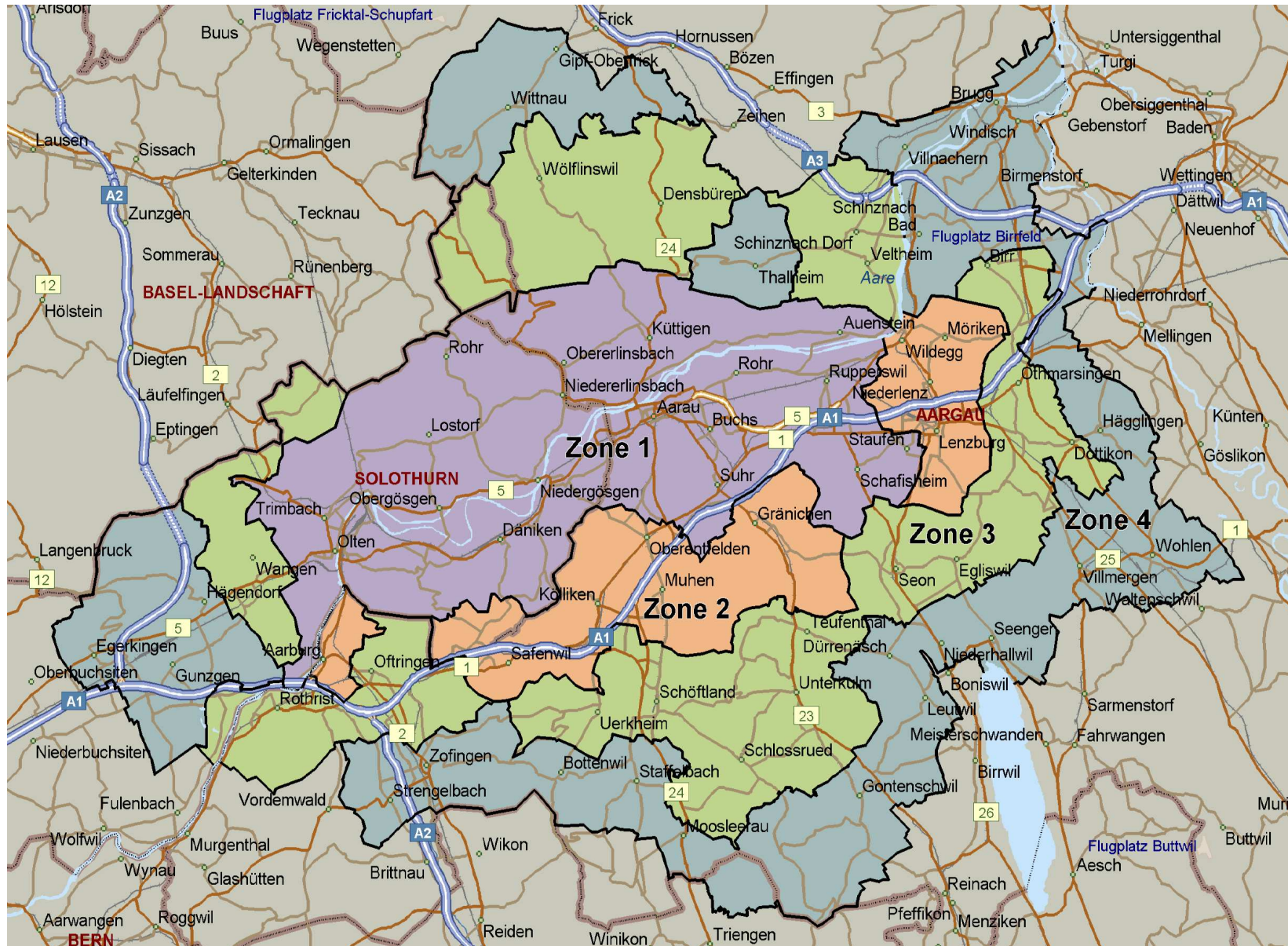
Administration / Muldenservice

Telefon 062 823 07 17

Telefax 062 822 65 01

E-Mail office@aare-kies.ch

Zoneneinteilung



Legende:

- Zone 1 ■
- Zone 2 ■
- Zone 3 ■
- Zone 4 ■

Muldenarten

Geeignet für Privatgebrauch und Kleinmengen. Nutzlast von 1,2 bis 2,8 t

Muldeninhalt 1 m³



Länge 2,50 m
Breite 1,45 m
Höhe 0,60 m

Muldeninhalt 2,5 m³



Länge 2,50 m
Breite 1,45 m
Höhe 1,20 m

Geeignet für Abfälle aller Art. Nutzlast bis 7,3 t

Muldeninhalt 4 m³

Länge 3,50 m
Breite 1,75 m
Höhe 0,95 m

Muldeninhalt 7 m³



Länge 3,90 m
Breite 1,75 m
Höhe 1,60 m

Deckelmulde, Muldeninhalt 6 m³, kann abgeschlossen werden



Länge 3,60 m
Breite 1,75 m
Höhe 1,50 m

Geeignet für Strassen- und Tiefbau. Nutzlast bis 14,4 t

Flachmulde, Muldeninhalt 6,5 m³

Besonderheit: beidseitig befahrbar für Fahrzeuge, Bagger, Dumper usw.



Länge 4,30 m
Breite 2,00 m
Höhe 1,00 m

Grossmulde, Muldeninhalt 9,5 m³



Länge 4,50 m
Breite 2,04 m
Höhe 1,55 m

Muldentransporte

Preis pro Mulde (pauschal Hin- und Rücktransport inkl. 5 Min. Ablade- und Aufladezeit)

Preisbasis (exkl. Mehrwertsteuer, inkl. LSWA)

Muldenpalette	Minimulde	Normalmulde Deckelmulde Palette klein	Flachmulde Grossmulde Palette gross
Muldengrösse	1.0 m ³ 2.5 m ³	4.0 m ³ / 7.0 m ³ 6.0 m ³	6.5 m ³ 9.5 m ³
Zone 1: Aarau, Aarau Rohr, Auenstein, Biberstein, Buchs, Däniken, Dulliken, Eppenber-Wöschnau, Erlinsbach AG, Erlinsbach SO, Gretzenbach, Hunzenschwil, Küttigen, Lostorf, Niedergösgen, Obergösgen, Olten, Rohr SO, Rombach, Ruppenswil, Schafisheim, Schönenwerd, Starrkirch-Wil, Staufen, Stüsslingen, Suhr, Trimbach, Unterentfelden, Winznau	Fr. 112.00	Fr. 124.00	Fr. 136.00
Zone 2: Aarburg, Gränichen, Kölliken, Lenzburg, Möriken-Wildegg, Muhen, Niederlenz, Oberentfelden, Safenwil, Walterswil	Fr. 121.00	Fr. 136.00	Fr. 152.00
Zone 3: Ammerwil, Asp, Birr, Boningen, Brunegg, Densbüren, Dintikon, Dottikon, Egliswil, Hauenstein-Ienthal, Hendschiken, Herznach, Hirschthal, Holderbank, Holziken, Kienberg, Kirchleerau, Moosleerau, Oberflachs, Oberhof, Oberkulm, Oftringen, Othmarsingen, Rickenbach, Rothrist, Scherz, Schinznach-Bad, Schinznach-Dorf, Schlossrued, Schöffland, Seon, Staffelbach, Teufenthal, Uerkheim, Unterkulm, Veltheim, Wangen bei Olten, Wissen, Wölflinswil	Fr. 131.00	Fr. 148.00	Fr. 170.00
Zone 4: Birrhard, Boniswil, Bottenwil, Brugg, Dürrenäsch, Egerkingen, Frik, Gipf-Oberfrick, Gontenschwil, Gunzgen, Habsburg, Hägendorf, Hägglingen, Härkingen, Hallwil, Hausen bei Brugg, Kappel, Kulmerau, Leutwil, Lupfig, Mägenwil, Moosleerau, Mühlethal, Reitnau, Schmiedrued, Seengen, Staffelbach, Strengelbach, Thalheim, Ueken, Umiken, Villmergen, Villnachern, Windisch, Wittnau, Wohlen, Zetzwil, Zofingen	Fr. 148.00	Fr. 165.00	Fr. 190.00

Preisbasis (exkl. Mehrwertsteuer, inkl. LSVA)

Muldenpalette	Minimulde	Normalmulde Deckelmulde Palette klein	Flachmulde Grossmulde Palette gross
Muldengrösse	1.0 m ³ 2.5 m ³	4.0 m ³ / 7.0 m ³ 6.0 m ³	6.5 m ³ 9.5 m ³
Privatkundenzuschlag	Fr. 40.00	Fr. 40.00	Fr. 40.00
Zuschlag für Zutransport von Material z.B. von Beton oder Kies	Fr. 50.00	Fr. 50.00	Fr. 50.00
Muldenmiete			
1 Monat	kostenlos	kostenlos	kostenlos
Ab 2. Monat (pro Monat)	Fr. 50.00	Fr. 60.00	Fr. 70.00
Mulde verstellen, Maschinentransporte			
Zone 1	Fr. 80.00	Fr. 93.00	Fr. 106.00
Zone 2	Fr. 88.00	Fr. 102.00	Fr. 120.00
Zone 3	Fr. 99.00	Fr. 115.00	Fr. 137.00
Zone 4	Fr. 109.00	Fr. 130.00	Fr. 154.00
Regieansätze Lastwagen	Lieferwagen	2-Achser	3-Achser
pro Stunde	Fr. 132.00	Fr. 148.00	Fr. 184.00
Mehrzeitbedarf Ablade- und Aufladezeiten pro min.	Fr. 2.50	Fr. 2.50	Fr. 2.50

Entsorgungsgebühren (Preise exkl. Mehrwertsteuer)

Mulde 1 Einstoffmulde mit nur einer Materialsorte zur Deponierung oder Wiederverwertung

Aushub		lose / m ³	Fr. 22.00
(sauber, unverschmutzt gemäss TVA und im Sinne der Buwal-Richtlinien Juni 1999 mit Aushubdeklaration)			
Betonabbruch			
Leicht armiert	bis Ø 80 cm	lose / m ³	Fr. 15.00
Leicht armiert	über Ø 80 cm	lose / m ³	Fr. 50.00
Schwer armiert		lose / m ³	Fr. 88.00
Ausbauasphalt, schwach teerhaltig		lose / m ³	Fr. 75.00
(auch vermischt mit Kies und Beton)			
Ausbauasphalt, stark teerhaltig (PAK)			
(gemäss Vorgaben der zuständigen kant. Fachstelle ablagern oder behandeln – siehe ARV-Merkblatt)		lose / m ³	Preis auf Anfrage
Nur Holz			
Altholz, Bauholz, Möbel ohne Metallteile		lose / Tonne	Fr. 125.00
Baumstrünke / Stöcke (auch mit Erde oder Steine)		pro Tonne	Fr. 250.00
Grüngut kompostierbar (Für Kleinmengen bis 2 m ³ , bei grösseren Mengen und Anlieferungen in Mulden direkt an Kompostierplatz Lenzburg)		pro kg	Fr. 0.20
Altmetall		lose / m ³	Fr. 10.00
(reines, sauberes Material)			
Inertmaterial			
Auf Inertstoffdeponie		lose / m ³	Preis auf Anfrage
Mit Analyse z.B. Gips, Eternitplatten ohne Asbest		lose / m ³	Fr. 60.00
Diverses			
Altpneus (grössere Mengen)		pro Tonne	Fr. 350.00
Kühlschränke gemäss S.E.N.S.			kostenlos
Elektronikschrott			kostenlos

Mulde 2 Mischabbruch mineralisch zur Wiederverwertung

Mischabbruch mineralisch

(Gemisch mineralischer Fraktionen von Massivbauteilen wie Beton-, Backstein-, Ziegel, Kalksandstein- oder Naturstein)

lose / m³ Fr. 55.00

Mischabbruch verureinigt mit Aushub

(für Inertstoffdeponie)

lose / m³ Fr. 65.00

Ziegel rein, separat angeliefert

lose / m³ Fr. 35.00

Mulde 3 Brennbares Material für KVA

Brennbares Material

(Holz, Papier, Plastik usw. zusammen)

pro Tonne Fr. 225.00

Keine Sonderabfälle!

Mulde 4 Bausperrgut

Bausperrgut

(unsortiert, vermischte Bauabfälle)

lose / m³ Fr. 88.00

Keine Sonderabfälle!

Muldenbeleuchtung

Signallampen (Miete pro Nacht)

Stk. Fr. 10.00

Lampenersatz (bei Diebstahl oder Defekt)

Stk. Fr. 50.00

Der Auftraggeber ist verantwortlich für die Muldenbeleuchtung

Im Bereich von Strassen und Verkehrswegen ist der Auftraggeber für die korrekte Muldensicherung und -beleuchtung verantwortlich.

Beachten Sie bitte die allgemeinen Lieferbedingungen.

Allgemeine Lieferbedingungen Mulden / Entsorgung

Allgemeine Lieferbedingungen

Alle Aufträge für Lieferungen von Mulden und der Entsorgung werden aufgrund der nachstehenden allgemeinen Lieferbedingungen ausgeführt. Durch die Auftragserteilung anerkennt der Besteller die Gültigkeit der Lieferbedingungen. Abweichende Bedingungen sind nur gültig, wenn sie vom Transporteur schriftlich bestätigt worden sind.

1. Preislisten und Offerten

Die Basispreise der gedruckten Preislisten gelten, besondere Vereinbarungen vorbehalten, ausschliesslich für Unternehmungen. Die darin enthaltenen Preise und Konditionen gelten bis auf Widerruf oder bis zur Bekanntgabe neuer allgemein gültiger Preislisten. Sie werden erst mit der Annahme eines uns Aufgrund dieser Preislisten erteilten Auftrags verbindlich. Preisänderungen infolge von höheren Treibstoffpreisen oder höheren Steuern und Abgaben usw. bleiben vorbehalten. Die Gültigkeit von besonderen Offerten ist unter Vorbehalt spezieller Vereinbarungen auf 3 Monate beschränkt.

Alle Preise verstehen sich ohne MwSt. Lieferungen ausserhalb der Öffnungszeiten werden nur nach vorheriger Vereinbarung und gegen entsprechende Zuschläge ausgeführt. Zusätzliche Ab- und Wartezeit für Fahrzeug und Personal wird extra verrechnet.

2. Auftragserteilung und Auftragsannahme

Aufträge sollen am Vortag bis spätestens 16.00 Uhr erteilt werden. Soweit kein anderes Dokument vorliegt, gilt der Lieferschein als Auftragsbestätigung.

3. Lieferung

Die Zufahrt ohne Einschränkungen und Verzögerungen zum Lieferort mit grossen Lastwagen ist durch den Kunden zu gewährleisten. Das Befahren von nicht lastwagentauglichen Strassen, Plätzen usw. erfolgt auf das Risiko und die Gefahr der Kunden. Für allfällige daraus entstehende Schäden wird jede Haftung abgelehnt. Die Fahrzeuggrösse wird durch den Transporteur bestimmt. Ist eine grössere Verzögerung aus unvorhersehbaren Gründen wie Stromunterbruch, Maschinendefekt, Ausfall von Entsorgungsstellen oder Fällen höherer Gewalt unvermeidlich, so wird dies dem Besteller unverzüglich gemeldet und allfällige Möglichkeiten einer Alternative durch den Transporteur angeboten. Für allfällige Wartezeit und weiteren direkten oder indirekten Schaden kann jedoch nicht gehaftet werden.

4. Aufstellung / Befüllung / Deklaration der Mulden

Das Überfüllen oder Überladen der Mulden ist nach den Bestimmungen des Strassenverkehrsgesetzes verboten. Für sämtliche Folgen haftet der Auftraggeber. Die Beleuchtung und die Markierung der Mulden sind, sofern notwendig, Sache des Auftraggebers. Jede Mulde muss im Bereich von Strassen mit Signal <<Baustelle>> SS V-Nr. 1.14 gekennzeichnet werden. Nachts ist eine Beleuchtung notwendig. Die Benutzung von öffentlichem Grund ist grundsätzlich bewilligungspflichtig und durch den Auftraggeber einzuholen, auch wenn die Mulde am Morgen gestellt und am Abend wieder abgeholt wird. Der Auftraggeber ist für die richtige Deklaration und Beschilderung des Muldeninhaltes verantwortlich.

5. Zahlungsbedingungen

Für die Zahlung der fakturierten Lieferungen gelten, andere schriftliche Abmachungen vorbehalten, folgende Zahlungsbedingungen: 30 Tage netto, ab 45. Tag wird ein Verzugszins von 6% verrechnet. Sämtliche Lieferungen auf die gleiche Baustelle gelten als Sukzessivlieferungen, unabhängig von der Dauer oder den Bezugsunterbrüchen. Das Lieferwerk behält sich Teilfaktorierungen vor. Beanstandungen einer Lieferung berechtigen den Besteller nicht zur Zurückhaltung von fälligen Zahlungen für die übrigen Lieferungen.

6. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, auch bei Lieferung franko Baustelle, Aarau. Für die Beurteilung von Streitigkeiten sind ausschliesslich die ordentlichen Gerichte zuständig.